

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0916/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Schulte-Sienbeck
Ruf:	492-5998
E-Mail:	Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de
Datum:	24.10.2017

Betrifft

Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen

Beratungsfolge

14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.11.2017	Integrationsrat	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
22.11.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Durchführung des Mediationsverfahrens zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

#### 1. Das Münsteraner Konzept zur Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen

Im Rahmen von zwei Mediationsverfahren 2000/2001 und 2014 wurden die bundesweit beachteten Standards zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Münster vereinbart und geeignete Standorte zur Errichtung dauerhafter Einrichtungen festgelegt. Im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes im Jahr 2016 unter breiter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirksvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA), der Kirchen und der Polizei wurden die zentralen Punkte noch einmal bestätigt. Die Flüchtlingseinrichtungen sollen möglichst gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sein, in der Regel nicht mehr als 50 Plätze umfassen, in Wohnquartiere integriert sein und gute räumliche Bedingungen bieten (vgl. Vorlage V/1052/2016). Grundsätzlich ist das Ziel, alle geflüchteten Menschen nach diesem Standard unterzubringen.

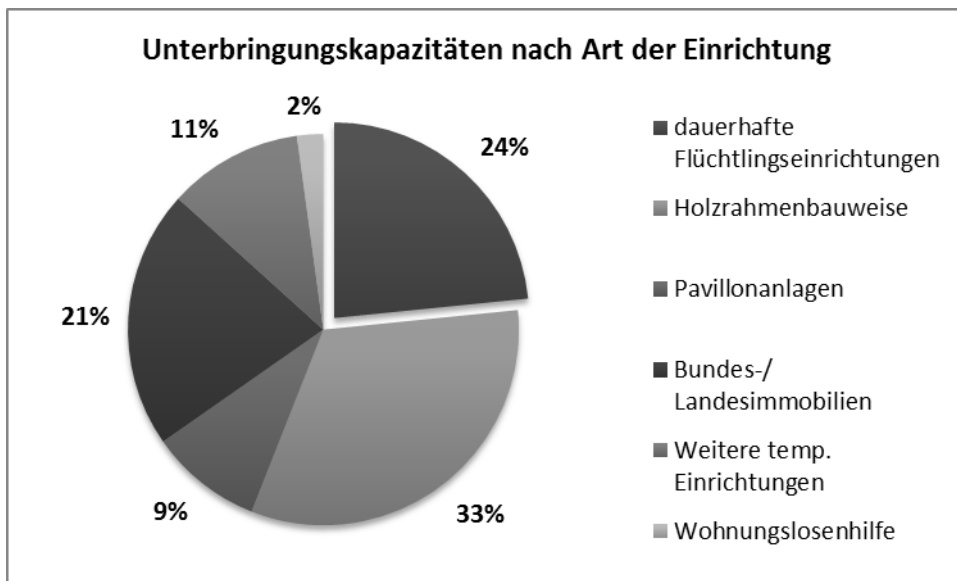
Die Flüchtlingseinrichtungen sind stets als Übergangseinrichtungen konzipiert, das heißt, die geflüchteten Menschen werden dort nicht auf Dauer untergebracht. In den Einrichtungen sollen das Ankommen und die Integration der geflüchteten Menschen in Münster gezielt unterstützt und der Übergang in privaten Wohnraum begleitet werden.

Die „dauerhaften“ Einrichtungen werden so geplant, dass nach einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren eine Umwandlung in regulären Wohnraum möglich ist.

#### 2. Ausweitung der befristeten Unterbringungskapazitäten 2014 - 2016

Im Zuge der dramatisch steigenden Flüchtlingszuzüge ab dem Jahr 2014 ist das bewährte Münsteraner Unterbringungskonzept an seine Grenzen gestoßen. Zur Aufnahme der geflüchteten Menschen musste sehr kurzfristig eine Vielzahl „temporärer“ Einrichtungen geschaffen werden. Durch den Umbau von Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien, die Errichtung von Einrichtungen in Container- und Holzrahmenbauweise oder die Herrichtung von BImA-Immobilien wurden Einrichtungen zur Übergangsweisen Deckung des gestiegenen Bedarfs geschaffen. Diese erfüllten bzw. erfüllen in der Regel nicht die Standards des oben beschriebenen Konzeptes – vor allem bezüglich der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet, der Größe und der Lage. Insbesondere durch die Inbetriebnahme von Einrichtungen an den früheren Wohnstandorten der britischen Streitkräfte und der Nutzung von ehemaligen Kasernengebäuden zur Flüchtlingsunterbringung entstand eine Ballung von Unterbringungskapazitäten in Münsters Westen und Südosten.

Der Anteil dauerhafter Einrichtungen an allen Unterbringungskapazitäten sank zeitweise auf unter 15 % und liegt zwischenzeitlich bei knapp einem Viertel der zurzeit rund 3.220 Plätze.



Im Rahmen eines kriteriengeleiteten Freizugsmanagements (vgl. Vorlagen V/0479/2016 und V/1052/2016) werden die Interimslösungen seit Mitte 2016 sukzessive wieder aufgelöst bzw. in den Platzkapazitäten reduziert. Dabei wurden und werden zunächst solche Standorte abgebaut, deren vertragliche Nutzungsdauer ausläuft, die über vergleichsweise ungünstige räumliche Bedingungen verfügen (z. B. Gebäude mit außenliegenden Sanitäranlagen oder Containergebäude), sehr hohe Platzzahlen aufweisen oder an nicht integrierten Standorten gelegen sind. Beim Freizug wird darüber hinaus darauf geachtet, die Unterbringungskapazitäten insbesondere in den Stadtbezirken West und Südost wieder zu reduzieren.

### 3. Aktuelle Unterbringungskapazitäten in dauerhaften Einrichtungen

Insgesamt stehen aktuell 16 dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen mit 754 Plätzen zur Verfügung (siehe Anlage 1). Zehn dieser Standorte sind zwischen 2003 und 2016 als Neu- bzw. Ersatzneubauten realisiert worden. Bei den übrigen Standorten handelt es sich um Bestandsgebäude, die zu Flüchtlingseinrichtungen umgewandelt wurden, darunter eine ehemalige Schule, ein Kolleg und zwei Verwaltungsgebäude.

12 zusätzliche Standorte sind im Rahmen der früheren Mediationsprozesse entwickelt und durch den Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Davon befinden sich drei Einrichtungen derzeit in der Umsetzung, für drei weitere ist ein Baubeginn zeitnah vorgesehen. Sechs Standorte mit insgesamt 300 Plätzen können erst längerfristig – das heißt, voraussichtlich erste Einrichtungen frühestens ab 2020 - nach Schaffung des Planungsrechtes und anderer Voraussetzungen realisiert werden (siehe Anlage 2).

Insgesamt stünden rechnerisch nach Realisierung aller geplanten Einrichtungen 1.354 Plätze in dauerhaften Einrichtungen zur Verfügung. Da allerdings die Nutzung des Standortes am Hoppengarten bis Mitte 2018 befristet ist und auch der Standort an der Friedrich-Ebert-Straße aus städteplanerischen Gründen längerfristig entfallen wird, wird sich die Zahl der verfügbaren Plätze im Ergebnis auf höchstens 1.254 reduzieren.

### 4. Belegung der Einrichtungen

In der Spitze lebten Anfang 2016 bis zu 4.200 Personen in den Flüchtlingsunterkünften. Viele Familien haben seitdem den Weg auf den privaten Wohnungsmarkt gefunden, ein kleinerer Teil ist in die Herkunftsländer zurückgekehrt. Nach aktuellem Stand ist zu erwarten, dass sich der Auszug aus Flüchtlingseinrichtungen zukünftig verlangsamen wird, da insbesondere die Personenkreise länger-

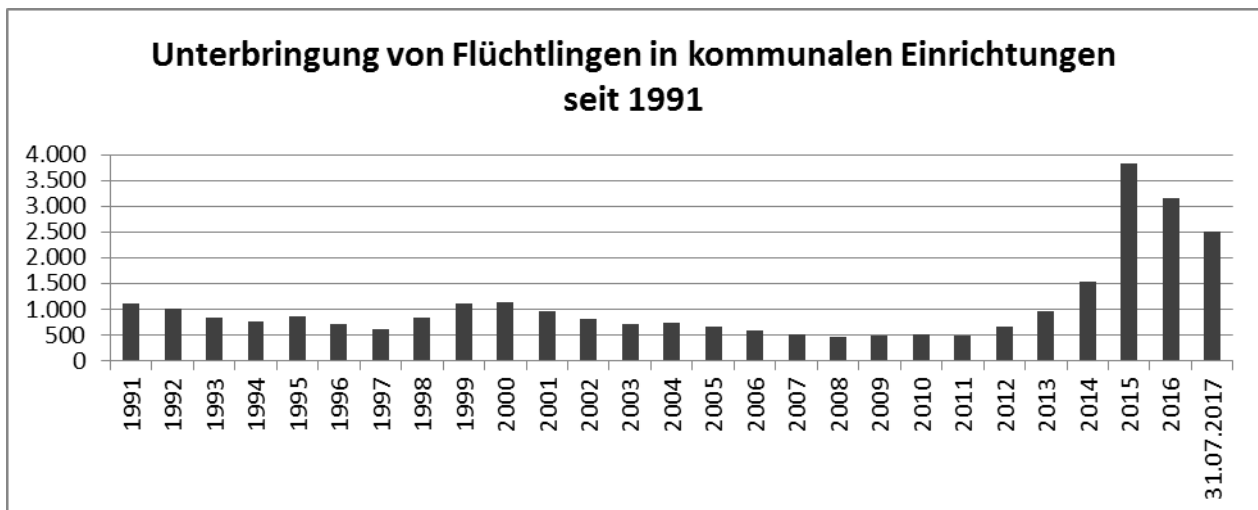
fristig in den Einrichtungen verbleiben, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer Fuß fassen können (z. B. sehr große Familien, alleinstehende Männer).

Zuweisungen sind seit März 2016 nur noch in geringem Umfang erfolgt. Die Belegung der Einrichtungen ist seitdem kontinuierlich auf aktuell rund 2.300 Personen gesunken. Sollten sich die Auszugszahlen aus den Flüchtlingseinrichtungen in derselben Geschwindigkeit fortsetzen, wären zum Jahreswechsel 2017/18 noch etwa 2.000 Personen unterzubringen, sofern es zu keinen nennenswerten Zuzügen kommt.

Die geplante Verkleinerung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zum 31.12.2017 wird sich deutlich auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung auswirken. Derzeit werden der Stadt Münster Kapazitäten in Höhe von 1.050 Plätzen angerechnet. Mit der Platzzahlreduzierung auf 500 ab dem 01.01.2018 wird sich die Anrechnung, auch aufgrund des gesetzlich sinkenden Anrechnungsfaktors, auf 350 Plätze reduzieren. Im Falle einer Schließung zum 31.03.2018 wird die Anrechnung schrittweise auf Null abgesenkt.

Aktuell hat die Stadt Münster ihre Aufnahmeverpflichtung zu 105 % erfüllt, dies entspricht einer Übererfüllung von 84 Personen. Rechnerisch ergibt sich damit ab dem 01.01.2018 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von mehr als 600 Personen. Inwieweit und in welcher Höhe tatsächlich mit Zuweisungen zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht prognostizieren, weil dies von der landesweiten Verteilung und der dann bestehenden Zuweisungssituation anhängig ist. Hierzu werden zeitnah Gespräche mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg stattfinden.

In der Längsschnittbetrachtung wird deutlich, dass die Zahl der in kommunalen Einrichtungen untergebrachten geflüchteten Menschen seit Beginn der 1990er Jahre immer wieder starken Schwankungen unterworfen war. Es zeigt sich aber auch, dass die abrupte Steigerung im Jahr 2015 in dieser Form bislang einzigartig war.



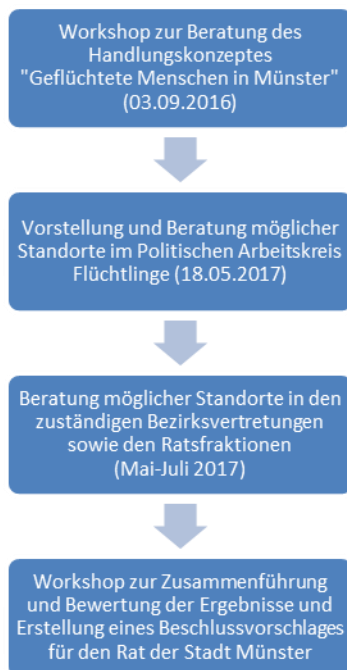
Für die langfristige Planung der dauerhaften Einrichtungen könnte das Jahr 2014 als Referenzjahr dienen. Hier waren zum Jahresende gut 1.500 Personen in den städtischen Unterkünften untergebracht. Dies erscheint aus heutiger Sicht eine realistische Zielgröße.

Aufgrund unterschiedlicher Familienkonstellationen und -größen sowie zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe bei der Unterbringung ist von einer Vollbelegung der Einrichtungen bereits bei 85 % auszugehen (vgl. Vorlage V/0570/2011). Dies bedeutet, dass zur Unterbringung von 1.500 Personen mindestens 1.765 Plätze erforderlich sind. Die notwendige Platzzahl erhöht sich, wenn darüber hinaus für Krisensituationen eine Belegungsreserve vorgehalten werden soll (vgl. Vorlage V/1052/2016).

Um das bewährte dezentrale Münsteraner Flüchtlingskonzept auch zukünftig weiter umsetzen zu können, ergibt sich demnach angesichts der bereits bestehenden und noch geplanten 1.254 Plätze ein Bedarf von mindestens 500 Plätzen.

### Das Mediationsverfahren 2016 - 2018

In enger Abstimmung mit dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Bezirksvertretungen, des Integrationsrates sowie der Wohn+Stadtbau GmbH, wurde folgendes mehrstufige Beratungsverfahren zur Festlegung neuer Standorte für feste Übergangseinrichtungen initiiert:



Den Auftakt des Prozesses bildete ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertreter des Politischen Arbeitskreises Flüchtlinge, der Kirchen, der Polizei, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Hier wurden unter anderem - auf der Grundlage eines vorab vorgelegten Konzeptentwurfes - die Kriterien zur Standortauswahl und das Verfahren zur Festlegung neuer dauerhafter Standorte diskutiert. Der Teilnehmerkreis entsprach dem der früheren Mediationsprozesse.

Die Beratungen wurden anschließend im Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge fortgesetzt. Mit der Vorlage V/1052/2016 „Handlungskonzept – Geflüchtete Menschen in Münster“, in die zahlreiche Anregungen aus dem Beratungsprozess eingeflossen sind, wurde schließlich das weitere Prozedere am 22.03.2017 mehrheitlich vom Rat der Stadt Münster beschlossen.

Das ämterübergreifende Kernteam zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften unter Leitung des Stadtkämmerers hat zwischenzeitlich alle verfügbaren Flächen im Stadtgebiet auf ihre Eignung zur Errichtung einer dauerhaften Unterbringungseinrichtung geprüft. Im Resultat konnten insgesamt 13 Standorte eruiert werden, die grundsätzlich für die Errichtung einer Einrichtung geeignet sind. Aus diesen soll eine Auswahl getroffen werden, die dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die potentiellen Standorte wurden dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge in einer Sondersitzung im Mai 2017 ausführlich vorgestellt. Anschließend fand bis Juli 2017 unter Beteiligung der Verwaltung

eine Beratung in allen Bezirksvertretungen (in nichtöffentlicher Sitzung) sowie in den Ratsfraktionen statt.

Durch dieses umfängliche Verfahren sollte - in der Weiterentwicklung der bisherigen Mediationsverfahren - insbesondere eine engere Beteiligung der Bezirksvertretungen sowie eine intensive Beratung und Abstimmung innerhalb der Fraktionen gewährleistet werden. Ziel dieses stufenweisen Vorgehens ist ein möglichst breit getragener fraktionsübergreifender Konsens zu diesem wichtigen sozialpolitischen Themenfeld.

Die Verwaltung schlägt nun vor, zeitnah in einem mehrtägigen Abschluss-Workshop unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter des Rates und der Bezirksvertretungen, des Vorsitzenden des Integrationsrates, der Religionsgemeinschaften, der Polizei, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e. V. die Ergebnisse der Beratungen zusammenzuführen.

Im Vorfeld sollen noch einmal alle Möglichkeiten geprüft werden, die Auswahl an potentiellen Standorten noch zu erweitern. Insbesondere im Bereich der Stadtmitte stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Gemeinsam soll im Mediationsverfahren eine Verständigung über mögliche neue Standorte für dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen erzielt werden, die dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollen. Dabei sollen die potentiellen Standorte im Kontext mit den noch bestehenden temporären Einrichtungen und deren zeitlicher Perspektive betrachtet werden, um insgesamt wieder eine gleichmäßigere Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet zu erreichen.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

1. Übersicht der bestehenden dauerhaften Flüchtlingseinrichtung
2. Übersicht der geplanten dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen
3. Kartendarstellung der Flüchtlingseinrichtungen